

Baustellen / Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Der Weg von der Beantragung bis zur
Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach
§ 45 StVO

Der Weg zur sicheren Baustelle

- Antrag
- Anhörung
- Verkehrsrechtliche Anordnung
- Baustellen-Durchführung
- Baustellenkontrolle

**Zielsetzung:
Sicherheit auf
unseren Straßen**



Damit es nicht so läuft...



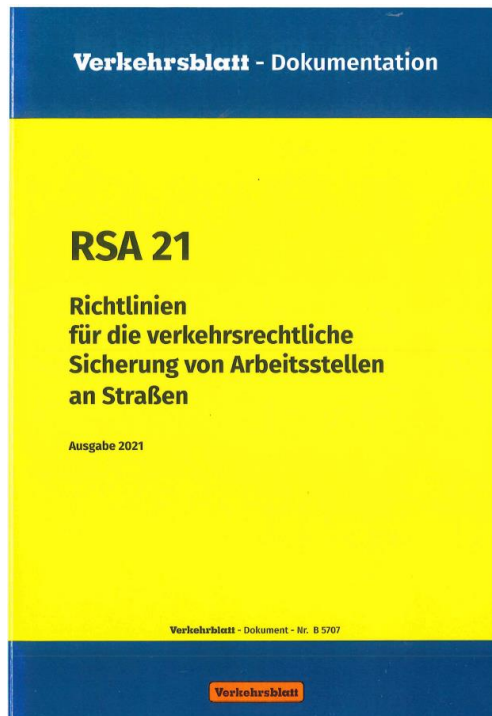
I. Die Kommune als Antragstellerin

Grundlage/n:

StVO § 45 Abs. 1 Ziffer 1 / Abs. 6

§ 46 Abs. 1 Ziffer 8

RSA 21 – Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen



Bei besonderen Bedingungen liegen (Rn. 10 VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43), Verkehrszeichen, ausgenommen solche für den ruhenden Verkehr und Markierungen, müssen grundsätzlich mit Folien mindestens der Reflexionsklasse RA2 nach DIN 67520:2013-10 ausgestattet werden (Rn. 21 VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43), abweichend können sie auch entsprechend § 39 Absatz 4 Satz 2 lichttechnisch dargestellt werden. Verkehrszeichen mit mangelnder Erkennbarkeit dürfen nicht verwendet werden (z. B. wenn das Signalbild nicht mehr eindeutig identifizierbar ist oder mehr als 20 % der Folienfläche mechanisch geschädigt sind).

RSA 21 - Regelplankatalog

Übersicht der angebotenen Pläne

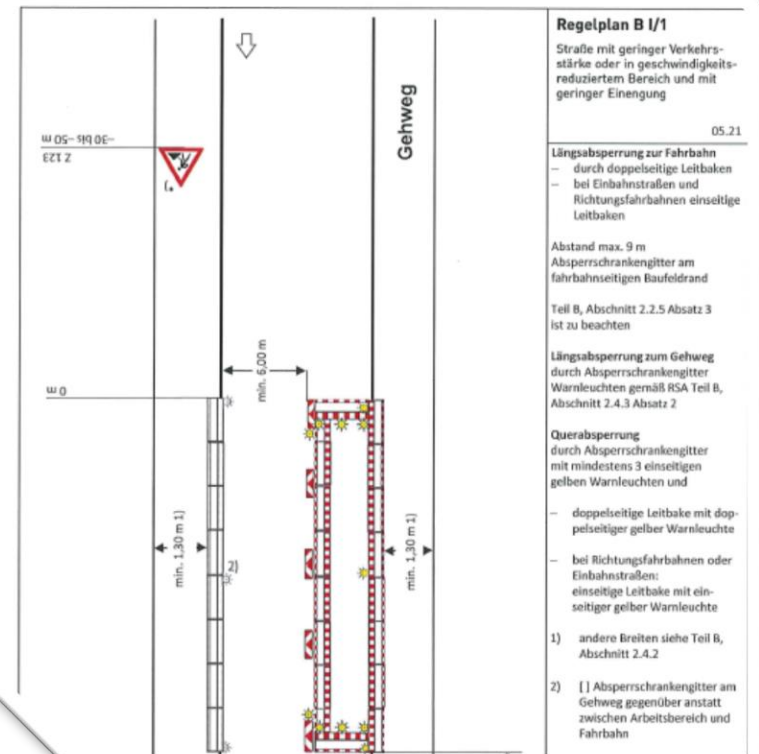
Innerörtliche Straßen

Regelplan B I / 1 Folie 02
Regelplan B I / 2 Folie 03
Regelplan B I / 3 Folie 04
Regelplan B I / 4 Folie 05
Regelplan B I / 5 Folie 06
Regelplan B I / 6 Folie 07
Regelplan B I / 7 Folie 08
Regelplan B I / 8 Folie 09
Regelplan B I / 9 Folie 10
Regelplan B I / 10 Folie 11
Regelplan B I / 11 Folie 12
Regelplan B I / 12 Folie 13
Regelplan B I / 13 Folie 14
Regelplan B I / 14 Folie 14
Regelplan B I / 15 Folie 16
Regelplan B I / 16 Folie 17
Regelplan B I / 17 Folie 18
Regelplan B I / 18 Folie 19
Regelplan B I / 19 Folie 20
Regelplan B I / 20 Folie 21

Landstraßen

Regelplan C I / 1 Folie 35
Regelplan C I / 2 Folie 36
Regelplan C I / 3 Folie 37
Regelplan C I / 4 Folie 38
Regelplan C I / 5 Folie 39
Regelplan C I / 7 Folie 40
Regelplan C I / 8 Folie 41
Regelplan C I / 9 Folie 42
Regelplan C I / 10 Folie 43
Regelplan C I / 11 Folie 44
Regelplan C I / 12 Folie 45
Regelplan C I / 13 Folie 46
Regelplan C II / 1 Folie 47
Regelplan C II / 2 Folie 48
Regelplan C II / 3 Folie 49
Regelplan C II / 4 Folie 50
Regelplan C II / 5 Folie 51
Regelplan C II / 6 Folie 52
Regelplan C II / 7 Folie 53
Regelplan C II / 8 Folie 54

Regelplan B I/1



Antragstellung – online möglich

Sie können über folgenden Link Ihre Baumaßnahme bei uns einfach online beantragen:

https://formular-server.de/ALVA/findform?shortname=alva_p45_vil&formtecId=3&areashortname=vil

Wir bitten Sie, dieses Angebot zu nutzen, da Sie den Antrag direkt und bequem am PC ausfüllen und an uns senden können.

Am Ende können Sie zudem weitere Anlagen beilegen.

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Lageplan (am besten aus Google maps) bei.

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Antrag rechtzeitig stellen! = 10 Werktage!
Ausnahme : STÖRUNG (Not an Strom, Wasser, Telefon)

Antragstellung – einfach am PC

Antragsteller Firma Zimmerl Max Mustermann GmbH		Antragsdatum 19.06.2024	Uhrzeit 12:47:30
Vollzug der Straßenverkehrsordnung Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO			
Straße, Nr. Musterstrasse 1		☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8	
Plz, Ort 99999 Musterhausen	Jahresgenehmigung Nr. _____ falls vorhanden		
Telefon 123456	Bitte nennen Sie den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter		
Fax _____	Name Max Mustermann		
E-Mail 999@mustermann-gmbh.de			
Geschäftsführer _____			
Anschrift der zuständigen Behörde Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenverkehrsamt Am Hopfbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen		Straße, Nr. PRIVATWEG 1	
		Plz, Ort 99999 Musterhausen	
		Telefon 123456	
		Handy 9999	
Ich / Wir beantrage(n) gemäß beigefügtem Regelplan Nr. _____		innerorts B I / 2 + Gehweg	Datum 19.06.2024
		außerorts _____	Datum _____
den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahme mit (Verkehrsbeschränkung)			
☐ Fahrbahneinengung ☐ Teilweise Sperrung des Gehweges ☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße ☒ Halbsperrung des Verkehrs ☒ Gesamtspernung des Gehweges ☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges ☐ Gesamtspernung des Verkehrs ☐ Sperrung für den Fahrradverkehr			
Sperrung für Fahrzeuge über _____ m Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe _____			
Ort Straße Nr. Musterhausen / Musterstrasse 1			
Ortsseite _____			
Ortslage _____			
Dauer der Sperrung 4.7.2024 (Uhrzeit) _____ • bis zur Beendigung der Bauarbeiten • 18.07.2024 (Uhrzeit) _____			
Grund der Sperrung Belagarbeiten / STORUNG			
Vorgeschlagene Umleitungsstrecke _____			
Straßenbenutzung frei bis (Ortslage) _____			
☐ Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt. ☐ Eine Erlaubnis der Straßenbaubehörde liegt bei. ☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.			
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.			
Anlagen ☐ Verkehrszeichenplan ☒ Regelplan ☐ Erlaubnis Straßenbaubehörde		weitere Anlagen Datei auswählen Keine Datei ausgewählt Datei auswählen Keine Datei ausgewählt Datei auswählen Keine Datei ausgewählt	
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers Musterhausen, 19.06.2024			
☒ Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und willige dementsprechend ein. Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.			

Anhänge möglich
bis zu 3 Dateien
je bis zu 2 MB

Antragstellung - Eingangsbestätigung



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

- Bestätigung -

Ihre Daten wurden elektronisch an den Empfänger übertragen.

Benutzen Sie zur Kontrolle oder zum Drucken die Schaltfläche Formularansicht.

[Formularansicht](#)

© Ascherslebener Computer

Der Antrag

Antragsteller

Verantwortlicher
Bauleiter

Auswahl der
Beschränkung
+ Örtlichkeit
Dauer + Grund
der Sperrung

Auswahl
Regelplan

Datenschutz-
erklärung !

Antragsteller Firma Zimmerei Max Mustermann GmbH		Antragsdatum 19.06.2024	Uhrzeit 12:47:30
Straße, Nr. Musterstrasse 1		Vollzug der Straßenverkehrsordnung	
Plz., Ort 99999 Musterhausen	Antrag auf Anordnung verkehrsregelder Maßnahmen nach § 45 StVO		
Telefon 123456	☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8		
Fax	Jahresgenehmigung Nr. _____ falls vorhanden		
E-Mail 999@mustermann-gmbh.de	Bitte nennen Sie den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter		
Geschäftsführer	Name Max Mustermann		
Anschrift der zuständigen Behörde	Straße, Nr. PRIVATWEG 1		
Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenverkehrsamt Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen	Plz., Ort 99999 Musterhausen		
	Telefon 123456		
	Handy 9999		
Ich / Wir beantrage(n) gemäß beigefügtem Regelplan Nr. _____ innerorts B 1 / 2 + Gehweg Datum 19.06.2024			
außerorts _____ Datum _____			
den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahme mit (Verkehrssicherung für)			
☐ Fahrbahneinengung	☐ Teilweise Sperrung des Gehweges	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	
☒ Halbsseitige Sperrung des Verkehrs	☒ Gesamtsperrung des Gehweges	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges	
☐ Gesamtsperrung des Verkehrs	☐ Sperrung für den Fahrradverkehr		
Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht _____ m Breite _____ m Höhe _____			
Ort/ Straße Nr. Musterhausen	/ Musterstrasse 1		
Ortsteil _____			
Ortslage _____	von km bis km / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. _____		
siehe beiliegenden Lageplan			
Dauer der Sperrung 04.07.2024 (Datum) _____ (Uhrzeit)	- bis zur Beendigung der Bauarbeiten - 18.07.2024 (Datum) _____ (Uhrzeit)		längstens bis (Datum) _____ (Uhrzeit)
Art der Baumaßnahme Belagarbeiten / STÖRUNG			
Grund der Sperrung _____			
Vorgeschlagene Umleitungsstrecke _____			
frei bis (Ortslage) _____			
Straßenbenutzung			
☐ Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag oder Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast			
☐ Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.			
☐ Eine Erlaubnis der Straßenbaubehörde liegt bei.			
☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.			
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.			
Anlagen ☐ Verkehrszeichenplan ☒ Regelplan		weitere Anlagen _____	
Musterhausen, 19.06.2024			
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers _____			
☐ Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und willige dementsprechend ein.			
Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.			

Antrag : Antragsteller / Firma + verantwortlicher Bauleiter

Antragsteller		Antragsdatum	19.06.2024	Uhrzeit	12:47:30
Firma	Zimmerei Max Mustermann GmbH		Vollzug der Straßenverkehrsordnung Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO ☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 Jahresgenehmigung Nr. falls vorhanden Bitte nennen Sie den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter		
Straße, Nr.	Musterstrasse	1			
Plz, Ort	99999	Musterhausen			
Telefon	123456				
Fax					
E-Mail	999@mustermann-gmbh.de				
Geschäftsführer					
Anschrift der zuständigen Behörde					
Schwarzwald-Baar-Kreis					
Straßenverkehrsamt					
Am Hoptbühl 2					
78048 Villingen-Schwenningen					
			Name	Max Mustermann	
			Straße, Nr.	PRIVATWEG 1	
			Plz, Ort	99999 Musterhausen	
			Telefon	123456	
			Handy	9999	

Immer mit
aktueller
Handy-
Nummer!

Antrag : Auswahl der Beschränkung + Örtlichkeit + Dauer/Grund

Ich / Wir beantrage(n) gemäß beigefügtem Regelplan Nr.	→	innerorts	B I / 2 + Gehweg	Datum	19.06.2024
		außerorts		Datum	

den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahme mit
(Verkehrsbeschränkung) (Verkehrssicherung für)

☐ Fahrbahneinengung	☐ Teilweise Sperrung des Gehweges	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
☒ Halbseitige Sperrung des Verkehrs	☒ Gesamtspernung des Gehweges	☐ Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Sperrung für den Fahrradverkehr	

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Höhe

Ort/ Straße Nr.	Musterhausen	/	Musterstrasse	1	
Ortsteil					
Ortslage	von km bis km / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. siehe beiliegenden Lageplan				
Dauer der Sperrung	vom (Datum)	(Uhrzeit)	- bis zur Beendigung der Bauarbeiten -	längstens bis (Datum)	(Uhrzeit)
	04.07.2024			18.07.2024	
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme Belagarbeiten / STÖRUNG				
Vorgeschlagene Umleitungsstrecke	über 				

Antrag : Auswahl der Beschränkung: Halbseitig... mit/ohne Gehweg...

→ Plausibilitätskontrolle durch uns und Sie!

- Beispiel „Kranstellung“ zur Dachsanierung

Fahrbahn wird teilweise benötigt (**B** I/1, B I/2, B I/5...)

Gehweg auf Maßnahmenseite vorhanden?

Gehweg auf Maßnahmenseite betroffen?

- Gehweg gegenüber vorhanden?
- Mindestdurchfahrbreite Fahrbahn... (3,00m)
- etc.



Antrag : Datenschutzerklärung!

Musterhausen, 19.06.2024

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

- ☐ Verkehrszeichenplan
- ☒ Regelplan
- ☐

weitere Anlagen

☐ Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und willige dementsprechend ein.

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Anlagen: RSA-Zertifikat

Wissen und Erfahrung
AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS!



ZERTIFIKAT

hat erfolgreich am Seminar

„Verantwortlicher für die Arbeitsstellensicherung
im öffentlichen Verkehrsraum gem. RSA95, ZTV-SA
Schulungsinhalt nach MVAS 99.

Straßenbereich: Innerorts-außerorts-Landstraßen“

teilgenommen.

1. EINFÜHRUNG INS THEMA

- Gefahren einer Straßenbaustelle
- Häufige Mängel und Ursachen, Gefahrenpotential einer Arbeitsstelle

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Verkehrssicherungspflicht“
- Straßengesetzbuch (StGB), Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)
- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV-SA 97)

3. RECHTSFRAGEN

- Der „namentlich genannte Verantwortliche“ – Aufgaben und Pflichten
- Verantwortung und Haftung
- Die „verkehrsrechtliche Anordnung“ – Zuständigkeiten und Mitwirkung von Behörden
- Kontrolle und Wartung einer Straßenbaustelle

4. FACHTECHNISCHER TEIL

- Verkehrszeichen (Arten, Anforderungen, Aufstellung, Regelabstände, etc.)
- Verkehrseinrichtungen § 43 StVO (Absperrestrahlen, Leitbaken, Leitkegel, bauliche Leitelemente, Warneinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, etc.)
- Mindestbreiten von Wegen und Fahrstreifen
- ML V
- Warnkleidung (EN ISO 20471)
- StVO - Sicherheitskennzeichnung an Fahrzeugen
- § 35 StVO Sonderrechte von Baufahrzeugen, § 38 Rundumlicht

DAS ZERTIFIKAT DIENT ALS NACHWEIS GEM. ZTV-SA 97 & MVAS 99!

Schulungstag: 2020

Schulungsort: Stuttgart

Fachdozent:

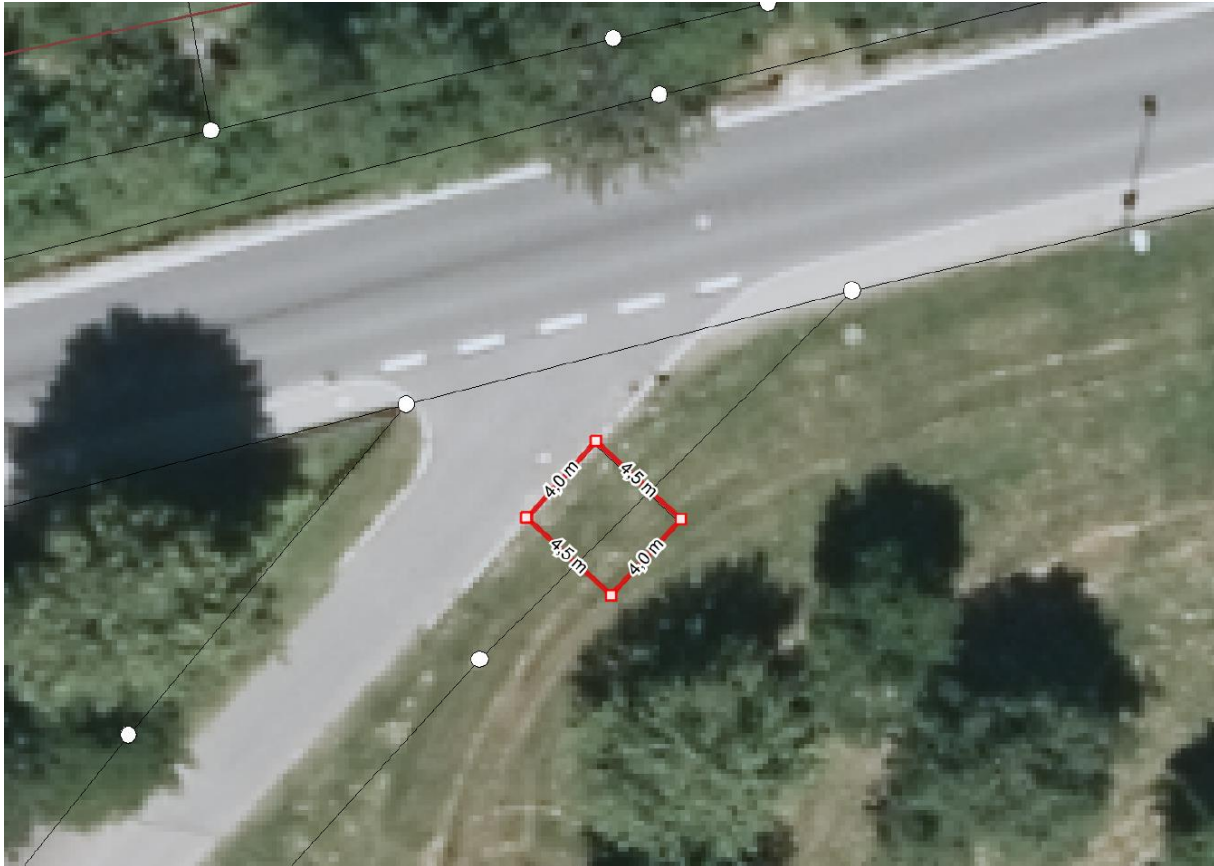
Seminarnummer:

Unterschrift Dozent

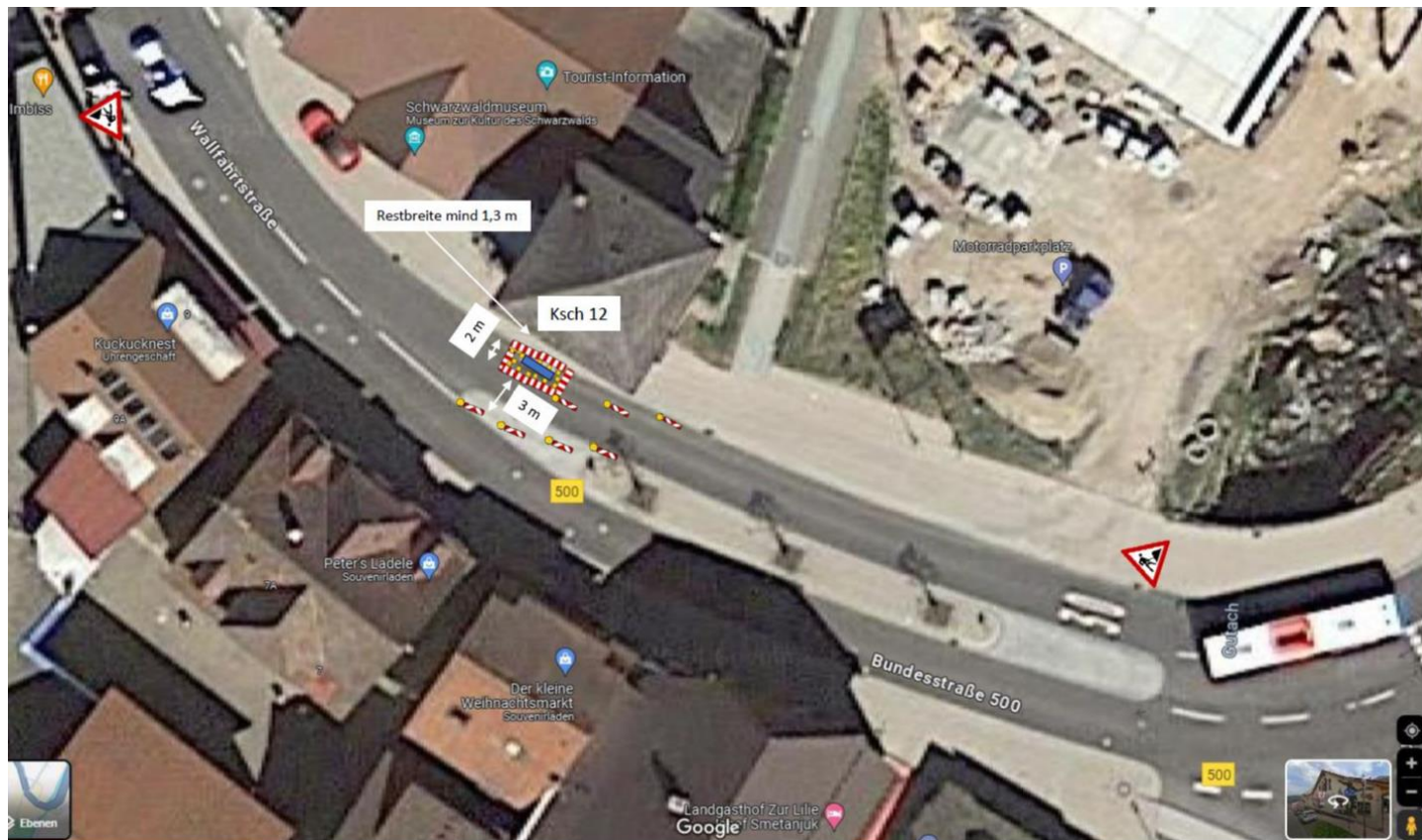
RSA Schulungsteam GmbH
Wasserburger Str. 24, 83556 Griesstätt

Tel.: (08039) 9020 43 2
eMail: info@rsa-schulung.com

Anlagen: Lageplan (Bsp. ‚schwacher‘ Lageplan)



Anlagen: Lageplan (Bsp. übersichtlicher-Lageplan)



II. Die Kommune als Beteiligte im Anhörungsverfahren

Die Anhörung :

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -Straßenverkehrsamt - Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen		Ort, Datum Villingen-Schwenningen, 03.07.2024 Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr. Herr Schreiber 224 Telefon Telefax 07721/913-7162 07721/913-8210 E-Mail Strassenbaustellen@Lrasbk.de Reg.-Nr./AZ: 2024N00575/24-AS Sachgebiet: 2024B00541/24-AS	
Empfänger der Anhörung Bürgermeisteramt PR St. Georgen SBA-SBK + SM VL-Furtwangen		1. Anhörung Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß § 45 der StVO (Sperrungen) Zum Antrag vom: 03.07.2024	
Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder ☒ Fahrbahneinengung ☐ Teilweise Sperrung Gehweg ☐ Halbseitige Sperrung des Verkehrs ☒ Gesamtspernung Gehweg ☐ Gesamtspernung des Verkehrs ☐ Sperrung Fahrradverkehr Sperrung für Fahrzeuge über ☐ t Gesamtgewicht ☐ m Breite ☐ m Länge ☐ m Höhe Ort/Straße der Sperrung: Ortsteil: Ortslage: = siehe Lageplan = Dauer der Sperrung von: 05.07.2024 bis: 02.08.2024 Grund der Sperrung: Neubau eines Fundamentes für ein Bushaltestellenhäuschen Baufirma: Bemerkung zur Anhörung		Verkehrssicherung(en) ☐ Sicherung Straße ☐ Sicherung Gehweg	
übersandt mit der Bitte um Stellungnahme Wir bitten um Stellungnahme bis 04.07.2024 . Schreiber Schreiber * E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar bitte abtrennen		Anlagen: Verweiler: -innerorts- Regelplan-Nr. Vollsperrung Fußgänger; C II/1 -außerorts- Regelplan-Nr.	
Empfängeradresse PR St. Georgen SBA-SBK + SM VL-Furtwangen Stellungnahme ☐ ohne Einwendungen ☐ mit folgender Stellungnahme		Ort, Datum Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr. Telefon Telefax Reg.-Nr./AZ: 2024N00575/24-AS Sachgebiet: 2024B00541/24-AS	
Urschriftlich an anfragende Behörde zurück Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -Straßenverkehrsamt - Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen		Unterschrift	

Die Antwort
zur Anhörung
ist per E-Mail
ausreichend

Die Anhörung : Wer wird angehört ?

- Bürgermeisteramt (Ordnungsamt ff.)
- Polizeirevier (immer!)
- evtl. Busunternehmen / Nahverkehrsabteilung

Bei klassifizierten Straßen:

- Straßenbauamt + Straßenmeisterei/en

Bei Vollsperrungen:

- Abfallwirtschaftsamt (zusätzlich verk. AO zur Kenntnis an Rettungsleitstelle/Schwertransporte)

Des Weiteren / Bei Bedarf bzw. Anlass:

- z.B. Kreisstädte, benachbarte Landkreise, Forstamt, Naturschutz, etc.

Die Anhörung :

- Prüfung des Antrages und der Anlagen
- Vollständigkeit / Plausibilität?
- Kollision mit anderen Maßnahmen?
- Örtlichkeit und Besonderheiten?
- Umleitungsstrecken...
- Evtl. besondere Absicherung notwendig?
Schulweg, Weg zum Bäcker, stark befahren, etc.
- Zeitraum / Zeitdauer / Zeitpunkt!?
Bei z.B. Schulweg oder Schulbus evtl. Verlegung in
Schulferien? etc.
- Vorschläge zur besseren Sicherung / Durchführung
- Auflagen der Gemeinde / Stadt

Verkehrsrechtliche Anordnung

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
-Straßenverkehrsamt -

Am Hopfbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Ort, Datum
Villingen-Schwenningen, 02.07.2024
Sachbearbeiter(in)
Zimmer-Nr.
Herr Schreiber 224
Telefon
07721/913-7162 Telefax
07721/913-8210
E-Mail
strassenbaustellen@lrabk.de *
Reg.-Nr./AZ (bitte stets angeben)
2024B00496 / 24-AS

GmbH
Straße
78052 Villingen-Schwenningen

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung (§ 45 StVO)
gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
gem. § 45 Abs. 2 StVO
gem. § 45 Abs. 6 StVO
Zum Antrag vom: 21.06.2024
Jahresgenehmigung Nr.:

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

☐ Fahrbahneinengung ☐ Teilweise Sperrung Gehweg ☐ Sicherung Straße
☐ Halbseltige Sperrung des Verkehrs ☐ Gesamtspernung Gehweg ☐ Sicherung Gehweg
☒ Gesamtspernung des Verkehrs ☐ Sperrung Fahrradverkehr ☐ "Halbverbot angeordnet"

Spernung für Fahrzeuge über ☐ 1 Gesamtgewicht ☐ m Breite ☐ m Länge ☐ m Höhe
Ergänzende Festlegungen:

Ort/Straße der Sperrung: Bad Dürrenheim-Sunthausen,
Abschnitt: Beginn: Ende:
Ortsteil:
Gemeinde:
Betroffene Straßen:

Ortslage: siehe Lageplan = nach Haus Nr.7 beginnend

Dauer der Sperrung von: 08.07.2024 07:00 Uhr bis: 29.11.2024 18:00 Uhr Ortsbesichtigung durchgeführt: ☒

Grund der Sperrung: Sanierung des Wasser-Durchlasses

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs-Umleitungsplan ☐ B 115 Datum: 02.07.2024
-innerorts- Regelplan-Nr.:
-außerorts- Regelplan-Nr.:
mit Lichtzeichenanlage: ☐ Typ: Keine Angabe
Gegenverkehrszeichen (VZ 208/308): ☐ Steuerung: Keine Angabe
Verkehrssicherungseinrichtung:

Änderungen am Regelplan:

3. Verkehr wird umgeleitet

Waldhofstraße

Anlieger frei bis
Haus Nr. 7

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Nutzungsvertrag bei dem Straßenbausträger zu beantragen!
Nach Beendigung der Aufgrabungsarbeiten ist der ursprüngliche Straßenzustand wieder herzustellen.
Die Durchfahrt für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein!

Fortsetzung zur Reg.-Nr.: 2024B00496

Eventuell der angeordneten Beschilderung widersprechende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Maßnahme abzudecken bzw. ordnungsgemäß auszukreuzen.

Die zeitliche und räumliche Sperrung ist so gering wie möglich zu halten.

Die angeordnete Absperrung ist so lange stehen zu lassen, bis sich die Straße in verkehrssicherem Zustand befindet!

Sind Grundstückseigentümer und -besitzer in der Befahrbarkeit ihrer Grundstücke eingeschränkt, sind diese rechtzeitig im Voraus schriftlich zu informieren.

Die frühzeitige Beendigung der Maßnahme ist unverzüglich an die anordnende Behörde zu melden:
strassenbaustellen@lrabk.de

Die Bestimmungen der ZTV-SA 97, der ASR 5.2 und der MIV AS 99 sind Bestandteil der Anordnung und zu beachten!

Ein Antrag auf Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist rechtzeitig, d.h. entsprechend der VwV zu § 45 Abs. 2 StVO mind. 10 Arbeitstage vor Durchführung der Arbeiten bzw. analog vor Beendigung der Arbeiten bei uns einzureichen. Bei nicht rechtzeitiger Antragstellung kann eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung nicht mehr ausgesprochen werden. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass sich ordnungsgemäß verhält, wer gem. § 49 Abs. 4 Nr. 4 StVO die Arbeiten weiterführt, ohne zuvor eine entsprechende Verlängerung eingeholt zu haben. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Verantwortlicher Bauleiter während der Arbeitszeit: Herr 0160 Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☒
Telefon / Hand: Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☒
Verantwortlicher Bauleiter nach der Arbeitszeit: Telefon / Hand: Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97: ☐
Verantw. Verkehrssicherer: / Telefon:

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

☐ Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeside sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr 60,00 EUR + Auslagen 0,00 EUR = Gesamtbetrag 60,00 EUR

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Bankverbindung: Sparkasse Schwarzwald-Baar Villingen-Schwenningen Kto.: 315 BLZ: 694 500 55
International Bank Account Number: DE48 6945 0065 0000 0003 15 Bank Identifier Code: SOLADESVSS

Schreiber: Verleiher: Bürgermeisterin Bad Dürrenheim
Polizeirevier Schwenningen
Rettungsteilstelle
X Verkehrszeichenplan
X Regelplan
X Gebührenbescheid
X Zehlschein Sonstige Anlagen:
Lageplan

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

und immer noch
die Seite
„Kleingedrucktes“:

Vollzug der StVO (Fortsetzung)
Anordnung (§ 45 StVO) Reg.-Nr./AZ (bitte stets angeben)
2024B00496/24-AS

Es gelten landesweit folgende Auflagen:
1. Zu § 45 Abs. 1 StVO: Nach der Anordnung ist zu beachten:
2. Die Anordnungen sind nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO Ordnungsgemäßen in Sinne des § 24 StVO.
3. Die Baustellen sind unter Verwendung von Verkehrssicherungsmaßnahmen abzusperren und abzusperren.
4. Der Baustellenbetreiber ist verpflichtet, die Anordnung und den geringsten Beschränkungen auf der Baustelle durchzuführen.
5. Die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen sind vom Baustellenbetreiber abzugeben und zu unterhalten.
6. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
7. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
8. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
9. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
10. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
11. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
12. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
13. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
14. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
15. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
16. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
17. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
18. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
19. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
20. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
21. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
22. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
23. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
24. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
25. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
26. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
27. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
28. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
29. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
30. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
31. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
32. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
33. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
34. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
35. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
36. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
37. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
38. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
39. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
40. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
41. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
42. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
43. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
44. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
45. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
46. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
47. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
48. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
49. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
50. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
51. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
52. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
53. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
54. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
55. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
56. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
57. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
58. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
59. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
60. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
61. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
62. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
63. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
64. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
65. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
66. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
67. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
68. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
69. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
70. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
71. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
72. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
73. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
74. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
75. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
76. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
77. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
78. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
79. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
80. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
81. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
82. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
83. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
84. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
85. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
86. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
87. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
88. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
89. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
90. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
91. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
92. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
93. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
94. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
95. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
96. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
97. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
98. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
99. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.
100. Es ist auf die Anordnungen, Verkehrszeichen und Verkehrszeichen zu achten.

III. Während der Baumaßnahme

Baustellenkontrollen



(3) Auch an Arbeitsstellen gilt, dass vertikale Verkehrszeichen gut sichtbar, stand- und verdrehsicher sowie grundsätzlich senkrecht zur Fahrbahn und rechtwinklig zur Verkehrsrichtung aufgestellt werden müssen. Zeichen 283 und 286 mit Pfeilen sind im spitzen Winkel zur Fahrbahn anzubringen (Rn. 3 VwV-StVO zu § 41 zu den Zeichen 283 und 286).

(4) Bei der Anordnung von vertikalen Verkehrszeichen aus Anlass von Arbeitsstellen ist darauf zu achten, dass entgegenstehende Regelungen für die Dauer der Maßnahme aufzuheben sind.

2.2 Aufstellhöhe von Verkehrszeichen

(1) Die Mindesthöhe zwischen Unterkante Verkehrszeichen und Boden (Fahrbahnoberkante) beträgt in der Regel:

- a) 2,20 m außerhalb der Fahrbahn sowie über Geh- und Radwegen,



- 7.1 Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.
- 7.2 Die Verkehrszeichen müssen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet sein; sie müssen den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen.

Gerüste an Straßen & Gehwegen



Gerüste an Straßen & Gehwegen



Fußgängerüberleitung



Fahrbahnverschmutzung...

Kreisstraße... Kurve... Motorradfahrer...



Fahrbahneinengung...

+ Haltverbot... dort (beidseitig!) parkende Autos...



...gefährlich eng...



Containerstellungen



← Vorbildlich
Versuch der Sicherung... :



Sie können uns unterstützen...

Wenn Ihnen oder anderen Mitarbeitenden
Baustellen auffallen,
die nicht den Vorgaben entsprechen oder
zu denen Sie keine Anhörung erhalten haben:

Teilen Sie uns dies bitte mit!

Ansprechpartner

strassenbaustellen@lraskbk.de

Ihr Ansprechpartner: **Andreas Schreiber**
Ist zuständig für: Blumberg, Schonach

Telefon: **07721 913-7162**

Ihre Ansprechpartnerin: **Annette Klotz**
Ist zuständig für: Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, Schönwald

Telefon: **07721 913-7508**

Ihre Ansprechpartnerin: **Carina Benz**
Ist zuständig für: Hüfingen

Telefon: **07721 913-7583**

Ihre Ansprechpartnerin: **Janina Münzer**
Ist zuständig für: Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Triberg

Telefon: **07721 913-7038**

Ihre Ansprechpartnerin: **Nicole Werner**
Ist zuständig für: Bad Dürkheim, Bräunlingen, Brigachtal, Tuningen, Unterkirnach

Telefon: **07721 913-7221**